



Textliche Festsetzungen	Nachrichtliche Hinweise																														
<p>1. Auf der öffentlichen Grünfläche gemäß § 9 (1) Nr. 15 BauGB und Fläche für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 (1) Nr. 25 a BauGB § 1 ist ein Wald mit standortgerechten und heimischen Gehölzen anzulegen. Ziel ist die Entwicklung eines Erlenwaldes. Zu verwenden sind die Arten der Pflanzliste 1. Der Baumstiel soll 10 % betragen. Pflanzqualität Bäume: Heister bzw. 150 – 200 cm, Sträucher 80 – 100 cm. Während der ersten 3 Jahre nach Anlage ist die Pflanzung auszumachen. Abgänge sind angelegt zu ersetzen.</p> <p>Pflanzliste 1:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Deutscher Name</th> <th>Wissenschaftlicher Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Bäume</td><td></td></tr> <tr><td>Schwarzkie</td><td>Alexis glutinosa</td></tr> <tr><td>Moorbirke</td><td>Betula pubescens</td></tr> <tr><td>Eberesche</td><td>Sorbus aucuparia</td></tr> <tr><td>Sträucher</td><td></td></tr> <tr><td>Schwarze Johannisbeere</td><td>Ribes nigrum</td></tr> <tr><td>Himbeere</td><td>Rubus idaeus</td></tr> <tr><td>Fachbaum</td><td>Fragaria anis</td></tr> <tr><td>Grauweide</td><td>Salix chereza</td></tr> <tr><td>Ohnweide</td><td>Salix aurita</td></tr> <tr><td>Selwede</td><td>Salix caprea</td></tr> <tr><td>Purpureweide</td><td>Salix purpurea</td></tr> <tr><td>Wasserschneeball</td><td>Viburnum opulus</td></tr> <tr><td>Waldstie</td><td>Cornus varia</td></tr> </tbody> </table> <p>2. Auf der Fläche für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 (1) Nr. 25 a BauGB an der Zehrfussener Straße ist eine Obstweisse anzulegen. Der Pflanzabstand beträgt 15 m in der Reihe und 13 m zwischen den Reihen. Die anzupflanzenden Obstbäume sind auf Lücke zu setzen. Es sollen ortstypische Sorten verwendet werden. Die Obstweisse ist mit einer Schnittweisse anzulegen. Geeignete Arten sind Rotbuche oder Hainbuche (Pflanzqualität: Heckerpflanzung, Treibhöhe 60 cm). Die Fläche ist als Grünland bzw. Rasen zu gestalten. Weiterhin ist auf der öffentlichen Fläche zum Anpflanzen eine Schnittweisse (Buche, Hainbuche) anzulegen.</p>	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Bäume		Schwarzkie	Alexis glutinosa	Moorbirke	Betula pubescens	Eberesche	Sorbus aucuparia	Sträucher		Schwarze Johannisbeere	Ribes nigrum	Himbeere	Rubus idaeus	Fachbaum	Fragaria anis	Grauweide	Salix chereza	Ohnweide	Salix aurita	Selwede	Salix caprea	Purpureweide	Salix purpurea	Wasserschneeball	Viburnum opulus	Waldstie	Cornus varia	<p>1. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten un- und frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzbohlenanordnungen, Schlacken sowie aufliegende Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Bezeichnung Weser-Ems, bzw. 406 – Archäologische Denkmalfolge – oder der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landes Niedersachsen unverzüglich gemeldet werden. Mädepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ein Siegel zu legen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.</p> <p>2. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagungen zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.</p> <p>3. Während der Baumaßnahmen und im Verlauf der Vorbereitungsphase sind die ZTV-Baumpflege der RAS – Landschaftsgestaltung – Abschnitt 4, Schutz von Bäumen und Sträuchern und die DIN 19920 – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen – anzuwenden.</p> <p>4. Über den Verbleib überschüssigen Oberbodens oder sonstigen Aushubs ist ein schriftlicher Nachweis zu erbringen.</p>
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name																														
Bäume																															
Schwarzkie	Alexis glutinosa																														
Moorbirke	Betula pubescens																														
Eberesche	Sorbus aucuparia																														
Sträucher																															
Schwarze Johannisbeere	Ribes nigrum																														
Himbeere	Rubus idaeus																														
Fachbaum	Fragaria anis																														
Grauweide	Salix chereza																														
Ohnweide	Salix aurita																														
Selwede	Salix caprea																														
Purpureweide	Salix purpurea																														
Wasserschneeball	Viburnum opulus																														
Waldstie	Cornus varia																														

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Lohne diesen Bebauungsplan Nr. 106, Ost - West - Verbindung, bestehend aus der Planzeichnung (Teilpläne 1, 2 und 3), als Satzung und die Begründung mit dem Umweltbericht am 06.07.2004 beschlossen.

Lohne, den 18.11.2004 (Siegel) gez. Niels Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 24.10.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 07.06.2003 ortsbüchlich bekannt gemacht worden.

Lohne, den 18.11.2004 I.A. gez. Kröger

Planunterlage / Vervielfältigungen

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) Maßstab: 1 : 1.000

Die diesem Plan zu Grunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Nds. Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen geschützt (Nds. GVBl. 2003, Seite 5). Die Verwertung für nichtvermessene oder ortspezifische Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Einverständnis der Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 01.09.03). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Ortskarte ist einwandfrei möglich.

Vechta, den 20.12.2004 (Siegel) gez. Dr. R. Bröckner Katasteramt Vechta

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der NWP-Planungsgesellschaft mbH, Eschenweg 1, 39121 Osterburg.

Osterburg, den 03.01.2005 gez. M. Meier

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 03.02.2004 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 106 und der Begründung einschließlich Umweltberichts zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.02.2004 ortsbüchlich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 106 und der Begründung haben vom 06.04.2004 bis 08.05.2004 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Lohne, den 18.11.2004 I.A. gez. Kröger

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne hat den Bebauungsplan Nr. 106 nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 06.07.2004 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung mit dem Umweltbericht beschlossen.

Lohne, den 18.11.2004 I.A. gez. Kröger

Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am 10.11.2004 gemäß § 10 (3) BauGB ortsbüchlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit am 19.11.2004 rechtsverbindlich geworden.

Lohne, den 23.11.2004 I.A. gez. Kröger

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 106 ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 106 nicht geltend gemacht worden.

Lohne, den _____ I.A. _____

Mängel in der Abwägung

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 106 sind keine Mängel bei der Abwägung geltend gemacht worden.

Lohne, den _____ I.A. _____

Begleitungsvermerk

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

Lohne, den _____ (Siegel) I.A. _____

PLANZEICHENERKLÄRUNG

6. Verkehrsflächen	<ul style="list-style-type: none"> Örtliche Straßenverkehrsfläche Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Geplante Straßenachse
9. Grünflächen	Örtliche Grünfläche
10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	Wasserflächen
15. Sonstige Planzeichen	<ul style="list-style-type: none"> Grenze von angrenzenden Bebauungsplänen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

STADT LOHNE
Landkreis Vechta

Bebauungsplan Nr. 106 mit Umweltbericht

"Ost - West - Verbindung"

Teilplan 1

M. 1 : 1000 August 2004

KWP - Planungsgesellschaft mbH
Eschenweg 1
Postfach 3987
Telefon 0441/97114-0

Gesellschaft für Humkte Planung und Forschung
20121 Osterburg
26028 Osterburg
Telefon 0441/97114-0